



Informationen zu der Prüfungszeit

PRÜFUNGSZEIT:

Woche	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
V1	Dez.10.	Dez. 11.	Dez. 12.	Dez. 13.	Dez. 14.	Dez. 15.	Dez. 16.
V2	Dez. 17.	Dez. 18.	Dez. 19.	Dez. 20.	Dez. 21.	Dez. 22.	Dez. 23.
V3	Dez. 24.	Dez. 25.	Dez. 26.	Dez. 27.	Dez. 28.	Dez. 29.	Dez. 30.
V4	Dez. 31.	Jan. 01.	Jan. 02.	Jan. 03.	Jan. 04.	Jan. 05.	Jan. 06.
V5	Jan. 07.	Jan. 08.	Jan. 09.	Jan. 10.	Jan. 11.	Jan. 12.	Jan. 13.
V6	Jan. 14.	Jan. 15.	Jan. 16.	Jan. 17.	Jan. 18.	Jan. 19.	Jan. 20.
V7	Jan. 21.	Jan. 22.	Jan. 23.	Jan. 24.	Jan. 25.	Jan. 26.	Jan. 27.

24., 25., 26. Dezember: Heilige Nacht, Weihnachten – Ruhetag, arbeitsfreier Tag;

31. Dezember, 1. Januar: Neujahrstag – Ruhetag, arbeitsfreier Tag; der 31. Dezember wird am 15. Dezember (Samstag) abgearbeitet; **Prüfungszeit für den V. Jahrgang der Zahnmediziner: vom 10. Dezember 2018 bis zum 18. Januar 2019 (6 Wochen)**

DIE WICHTIGSTEN INFORMATIONEN ZU DER PRÜFUNGSZEIT:

1. Ende der Vorlesungszeit:

- **Angebotene Note:** Der/die Lehrbeauftragte kann einem eine Note anbieten, die er/sie auf Neptun einträgt und die von dem/der Studierenden akzeptiert oder zurückgewiesen werden muss. Wenn der/die Studierende die angebotene Note akzeptiert, kann er/sie sich zu keiner Prüfung mehr anmelden. Die angebotene Note kann bis zum Ende der Prüfungszeit akzeptiert werden. (§ 47, Abs. (7) und Anlage 2, § 2, Abs. (15) der StPO)
- **Semesterzwischennoten** werden von dem/der Lehrbeauftragten bis zum 21. Dezember (Ende der 2. Woche der Prüfungszeit) auf Neptun eingetragen.
- Sollte die Unterschrift zu einem Kurs verweigert werden, wird die Verweigerung von dem/der Lehrbeauftragten bis zum 8. Dezember (Mitternacht) auf Neptun eingetragen. Bei dem Kurs erscheint danach der Eintrag "Aláírás" / "Unterschrift" = "Letiltva" / "gesperrt", worüber man auf Neptun benachrichtigt wird. Verfügt man sich im betroffenen Fach bereits über eine Prüfungsanmeldung, wird sie gelöscht. Für weitere Prüfungstermine kann man sich nicht mehr anmelden bzw. man erhält keine Semesterzwischennote.

2. Prüfungstermine:

- **Festlegung der Prüfungstermine:** Die Lehrbeauftragten vereinbaren die Prüfungstermine mit den Vertretern der Studenten bis zum 9. November 2018. (Anlage 2, § 2. Abs. (17) der StPO)
- Die Prüfungstermine sind auf Neptunban vom 9. November 2018 ersichtlich.

3. Prüfungsanmeldung:

MIT GÜLTIGEM FEEDBACK BONUS:

Ab dem 28. NOVEMBER 2018 (MITTWOCH) 07.00 Uhr

OHNE GÜLTIGEN FEEDBACK BONUS:

Ab dem 29. NOVEMBER 2018 (DONNERSTAG) 07.00 Uhr

Das Studienreferat hält am 28. und 29. November von 07.00 bis 08.00 Uhr Dienst (neptun.th@aok.pte.hu).



4. Voraussetzungen der Prüfungsanmeldung:

- Für einen Prüfungstermin kann man sich am Prüfungsvortag (Arbeitstag) bis 09:00 Uhr **ANmelden**.
- Von einem Prüfungstermin kann man sich zwei Arbeitstage vor dem Prüfungstag bis 09:00 Uhr **ABmelden**. (Anlage 2, § 2, Abs. (5) der StPO)
- **ACHTUNG!** 24. Dezember: Heilige Nacht, Ruhetag. 25., 26. Dezember: Weihnachten, arbeitsfreie Tage. 15. Dezember: Arbeitstag, an dem der 31. Dezember abgearbeitet wird. 31. Dezember: Ruhetag, 1. Januar: Neujahrstag, arbeitsfreier Tag.
- Zu dem gleichen Zeitpunkt kann man in einem Fach nur über **eine gültige Prüfungsanmeldung** verfügen.
- Man kann sich für die **B und C Prüfung** anmelden, wenn das Ergebnis der vorausgehenden Prüfung von dem zuständigen Institut auf Neptun eingetragen wurde, oder auf Neptun vermerkt wurde, dass man die Prüfung versäumt hat. (§ 49, Abs. (7) der StPO)

5. Prüfungsmöglichkeiten:

- Alle Studenten haben in der gegebenen Prüfungszeit in allen Fächern, die mit einer Prüfung oder einem Rigorosum enden, **drei Prüfungsmöglichkeiten**: A, B und C Prüfung (Prüfung, Nachprüfung, wiederholte Nachprüfung).
- Studierende, die ihr Studium im akademischen Jahr 2012/2013 oder danach angetreten haben, werden exmatrikuliert, wenn die Gesamtzahl der in einem Fach erfolglos geleisteten Prüfungen die 6 erreicht. (§ 23, Abs. (8) der StPO und Anlage 2, § 1, Abs. (12) der StPO)
- **Verbesserungsprüfung**: Wenn jemand bei einer Prüfung mindestens die Note „genügend“ erworben hat (außer wenn er die Note in der vorgezogenen Prüfungszeit in August erworben hat), kann er die Note in der aktuellen Prüfungszeit (in Form einer B, C oder D-Prüfung) verbessern. Bei der Verbesserungsprüfung kann es natürlich auch zu einer schlechteren Note (z.B. „ungenügend“) kommen. In der letzten Prüfungswoche kann man sich für eine Verbesserungsprüfung ausschließlich im Studienreferat anmelden. (§ 53, Abs. (4) der StPO)
- Die **D-Prüfung** ist ein Beispiel für die Billigkeit des Dekans (§ 14 der StPO), die die Studenten im Laufe ihres Studiums nur einmal in Anspruch nehmen können. Für die D-Prüfung kann man sich nur im Rahmen der angebotenen Prüfungsplätze und Termine anmelden, darüber hinaus nicht. Die D-Prüfung kann ausschließlich in der Prüfungszeit angetreten werden!
- **Die optimale Einteilung der Prüfungszeit liegt in der Verantwortung der Studenten!**

6. Prüfungsgebühren:

- **Ab dem dritten Prüfungsversuch**, die man in einem Fach antritt, hat man **pro Prüfung 4900 HUF** zu entrichten. Die Gebühr muss auf Neptun ausgeschrieben und eingezahlt werden, erst danach kann man sich für die Prüfung anmelden. (§ 53, Abs. (7) der StPO)
- **ACHTUNG!** Es zählen alle Prüfungsversuche, die man während des bisherigen Studiums im betroffenen Fach angetreten hat, nicht nur die Versuche im aktuellen Semester. (§ 52, Abs. (14) der StPO)
- **Unentschuldig versäumte Prüfungen** sind gebührenpflichtig (**4900 HUF pro Termin**). Die Gebühren werden auf Neptun nach der Prüfungszeit innerhalb von 20 Tagen vom Zentralen Studienreferat ausgeschrieben.

7. Täuschungsversuche bei der Prüfung:

Achtung! Bei Täuschungsversuchen treten die Sanktionen, die die zur Zeit gültige Anordnung des Dekans der Fakultät beinhaltet, ohne Erwägung in Kraft. Die Anordnung des Dekans zur Zurückdrängung der Täuschungsversuche ist auf der Seite des Studienreferates unter dem Menüpunkt „Regelungen und Wegweiser“ veröffentlicht.

Können die Fristen nicht eingehalten werden und es handelt sich dabei nicht um Selbstschulden, sondern z.B. um technische Probleme, soll sofort eine E-Mail mit Screenshot an das Studienreferat verschickt werden. Die E-Mail soll an den/die eigene/n Fachberater/in adressiert sein.

Öffnungszeiten in der Prüfungszeit (10. Dezember 2018 - 25. Januar 2019):

- Das Studienreferat hat in der Prüfungszeit von montags bis freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 13.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Ansonsten stehen die Fachberater/innen den Studenten telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.



- Außerhalb der Sprechstunden ist eine persönliche Beratung nur nach Vereinbarung möglich.

Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Prüfungszeit!

Mit freundlichen Grüßen,

Bernadett Potos
Leiterin des Studienreferates